

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Drucksachen-Nr. <b>643/2005</b>
---	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
--------------------------	------------------------

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>06.12.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>08.12.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>13.12.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen  
hier: Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Der Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 wird abgelehnt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 Anfang des Jahres 2006 eine neue Bedarfsanalyse zu erarbeiten und auf deren Grundlagen mit den Fraktionen Gespräche über eine eventuelle Neuregelung der Zuwendungen für die Ausgaben der Geschäftsführungen der Fraktionen zu führen.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 den Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 auf Kürzung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Beschlussantrag der Fraktion KIDitiative lautet wie folgt:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen, die Fraktionszuwendungen um 15 % zu kürzen.“

Der Antrag ist als Anlage nochmals beigefügt.

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits in seiner Sitzung am 19.05.2005 hat sich der Rat mit einem ähnlichen Antrag der FDP-Fraktion auf Kürzung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen befasst.

Er lehnte damals **einstimmig** den Antrag der FDP-Fraktion ab und beauftragte statt dessen den Bürgermeister, nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 Anfang des Jahres 2006 eine neue Bedarfsanalyse zu erarbeiten und auf dessen Grundlage mit den Fraktionen Gespräche über eine eventuelle Neuregelung der Zuwendungen für die Ausgaben der Geschäftsführungen der Fraktionen zu führen.

Der damaligen Beschlussfassung des Rates lag folgende Sachverhaltsdarstellung zugrunde, die nachfolgend im Wesentlichen nochmals in Erinnerung gebracht wird:

Nach § 56 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführungen der Fraktionen. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind jeweils in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist von den Fraktionen ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss am 14.12.2000 eine neue Regelung für die Gewährung von Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen. Diese trat am 01.01.2001 in Kraft. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung fasste der Rat in seiner Sitzung am 10.04.2003 einstimmig den Beschluss, die festgelegten Fraktionszuwendungen rückwirkend zum 01.01.2003 um 5 % zu kürzen.

Auf der Grundlage der beiden Ratsbeschlüsse vom 14.12.2000 und 10.04.2003 erhalten die Fraktionen zurzeit folgende Zuwendungen zu ihren Aufwendungen für die Geschäftsführung:

- Monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 194,29 €,
- Monatliche Zuwendung je Fraktionsmitglied in Höhe von 58,29 €,
- Personalkostenzuschuss in Höhe von 20,29 € pro Arbeitsstunde, wobei für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglied sowie 52 Jahreswochen zugrunde gelegt werden.

Der Personalkostenzuschuss wird automatisch jeweils entsprechend der tariflichen Entwicklung für die Vergütungsgruppe VI b BAT angepasst. Die letzte Angleichung erfolgte in diesem Jahr infolge der tariflich vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von 100 € zum 01.04.2005, 01.07.2005 und 01.10.2005, umgerechnet auf die jeweiligen Wochenarbeitszeiten der Fraktionen.

Die gewährten Geldleistungen sind im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Außerdem werden den Fraktionen als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattungen einschließlich der Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für geringen Bürobedarf.

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 02.01.1989 Grundsätze für die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Zuwendungen an die Fraktionen aufgestellt. Dieser Erlass liegt den Fraktionen vor.

Die Festlegung der Höhe der Fraktionszuwendungen ist eine Ermessensentscheidung des Rates. Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und festzulegen, in welchem Umfang er durch Zuwendungen gedeckt werden soll. Bei der Ermittlung kann auf eine Analyse des Bedarfs der Vergangenheit nicht verzichtet werden.

Der vom Rat am 14.12.2000 beschlossenen Neuregelung der Zuwendungen für die Geschäftsführungen der Fraktionen lag eine entsprechende Bedarfsermittlung zugrunde, die auf der damaligen Größe des Rates von 52 Mitgliedern und auf der Anzahl von fünf Fraktionen basierte.

Durch das Ergebnis der Kommunalwahl hat sich die Zusammensetzung des Rates und der Fraktionen erheblich geändert. Dem Rat gehören nunmehr 66 Ratsmitglieder und sechs Fraktionen an.

Aufgrund dieser Veränderungen ist es angebracht, grundsätzlich die bestehenden Festlegungen für die Gewährung von Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen auf der Grundlage einer neuen Bedarfsanalyse zu überprüfen und ggf. neu festzulegen. Damit eine hierfür erforderliche Bedarfsermittlung und -analyse die notwendige Aussagekraft erhält, sollte sie sich wenigstens auf den Zeitraum eines vollen Fraktionsarbeitsjahres stützen.

Es ist daher sinnvoll, Anfang des nächsten Jahres auf der Grundlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 eine neue Bedarfsanalyse zu erstellen. In Abstimmung mit den Fraktionen können sodann dem Rat Vorschläge für eventuelle Neuregelungen der Fraktionszuwendungen unterbreitet werden.

Der vom Bürgermeister in dieser Vorlage unterbreitete Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion KIDinitiative vom 14.09.2005 entspricht der in der Ratssitzung am 19.05.2005 einstimmig beschlossenen Vorgehensweise.

Sollte jedoch der Rat bis zur Neuregelung der Fraktionszuwendungen im kommenden Jahr bereits als Übergangsregelung eine prozentuale Kürzung der Zuwendungen beschließen wollen, so bietet sich folgende Beschlussalternative an:

„Die zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen zurzeit geltenden Zuwendungsbeträge werden mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ bei allen Zuwendungspositionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied, Personalkostenzuschuss) um \_\_\_\_\_% gekürzt.

Im übrigen bleibt es bei den durch Beschlüsse des Rates am 14.12.2000 und 10.04.2003 getroffenen Festlegungen über die Gewährung von Zuwendungen zu den Sachleistungen für die Geschäftsführungen der Fraktionen“.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>Veranschlagung in 2006 = 170.000 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>0,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>0,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt</b>
5. Haushaltsstelle: <b>1.009.669.05 – Fraktionszuwendungen -</b>		